Marktgemeinde St. Johann in Tirol
Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Protokoll

über die am **19. März 2019** von 18.00 Uhr bis 18.30 Uhr im Sitzungszimmer des Kommunalzentrums unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Stefan Seiwald abgehaltene

28. Gemeinderatssitzung (Gemeinderatsperiode 2016 – 2022)

Anwesend: Hubert Almberger, Simon Aschaber, Christine Bernhofer, Hanspeter Ellmerer, Alois Foidl, Christine Gschnaller, MSc, Andrea Hauser, Mag. Leopold Hofinger, Melanie Hutter, Heribert Mariacher, Johann Mayr, Claudia Pali, Petra Sojer, MSc, Robert Steger, Mag. Maria Strele, Peter Wallner, Dr. Georg Zimmermann

Entschuldigt: Susanne Hartrumpf (Ersatz: Mag. Leopold Hofinger), Robert Wurzenrainer (das einberufene Ersatzmitglied Bianca Aberger unentschuldigt)

Unentschuldigt: Bianca Aberger

Schriftführer: Dr. Ernst Hofer, MBA

Tagesordnung

I. Annahme eines Angebots unter Bedingungen

II. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Am Beginn der Sitzung sind 18 Gemeinderäte anwesend.

I. Annahme eines Angebots unter Bedingungen

Beschluss (18:0):

Gemäß § 36 Abs. 3 TGO 2001 wird die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den Verhandlungsgegenstand **I.** *Annahme eines Angebots unter Bedingungen* ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Marktgemeinde St. Johann in Tirol ist grundsätzlich bereit, drei Grundstücke eines Freundes der Gemeinde nach dessen Tod in ihr Eigentum aufzunehmen. Der Gemeinde ist bewusst, dass mit dieser Bereitschaft Belastungen verbunden sind und die drei Grundstücke nur zu bestimmten Zwecken verwendet werden dürfen. Die Details sind noch zu klären, wobei darauf zu achten ist, dass die Gemeinde den Wert jener Vorleistungen, die sie im Vertrauen auf ihr zukünftiges Eigentum an den drei Grundstücken an den Freund der Gemeinde erbringt, vom Nachlass des Freundes der Gemeinde zurückerhält, sollte dieser Verfügungen treffen, die das Eigentumsrecht der Gemeinde an diesen drei Grundstücken verhindern.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, diese Details nach Maßgabe der obigen Ausführungen zu klären und entsprechende Rechtserklärungen mit Bindungswirkung für die Gemeinde abzugeben.

Anmerkung: Die in diesem Beschluss als Freund der Gemeinde bezeichnete Person möchte in der Öffentlichkeit nicht genannt werden. Aus Respekt vor dem Wunsch nach Anonymität wurden auch die drei Grundstücke nicht näher bezeichnet, da aufgrund einer Grundbuchsabfrage die Identität des Freundes der Gemeinde leicht feststellbar wäre.

II. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Es liegen keine Anträge vor. Es erfolgen keine Anfragen.

St. Johann in Tirol, 19. März 2019

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte: